

Da ich in keiner Arbeitsgruppe des Parlaments Mitglied bin, auch in keinem Ausschuss und in keiner Kommission, kann ich nicht alles wissen. Daher muss ich mein Wissen auch über Schriftliche Anfragen erhöhen.

Herr Inglin ist Grossrat. Seine Frau ist Ombudsfrau. Nach meiner Meinung ist das ein Interessenkonflikt. Nach meiner Meinung ist das verboten. Nach meiner Meinung geht das juristisch nicht. Denn vom Europäischen Ombudsmann darf auch nicht seine Frau Mitglied im Europäischen Parlament sein. Ihr wurde das Mandat aberkannt.

1. Warum darf der Ehemann von der Ombudsfrau im Kanton Basel-Stadt Mitglied in unserem Kantonsparlament sein?
2. Da Herr und Frau Inglin eine Familie bilden, sieht der Regierungsrat da nicht auch die Gefahr, dass interne Sachverhalte ausgetauscht werden? Zum Nachteil des einfachen Bürgers.

Eric Weber